

## Inhalt

News in Kürze  
Anpassungen Lohnbuchhaltung/HR  
Einheitliche Quellensteuer

## Geschätzte Kunden, Geschätzte Leser

Ich hoffe, dass Sie den schönen heissen Sommer geniessen und auch einige Tage ohne Arbeiten verbringen konnten. Die Schwerpunkte in dieser WSide-Story bilden die Anpassungen bei der Lohnbuchhaltung und die Änderungen bei der Quellensteuer. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.



Christian Bischoff

## NEWS IN KÜRZE

### Neuerungen Version 2013

Auch die ABACUS-Version 2013 bringt wieder viele Neuerungen. Erstmals werden alle Abacus-Applikationen (von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen) in der internettauglichen "Version Internet" ausgeliefert.

Eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen der ABACUS-Version 2013 wurde im ABACUS-Magazin PAGES veröffentlicht. Einen Auszug finden Sie unter <http://bit.ly/1c2M4IN>

### Anpassungen Deutscher Zahlungsverkehr / E-Bilanz

Im Bereich des Zahlungsverkehrs mit Bankkonten in Deutschland (IZV/AZV) und der E-Bilanz gibt es Anpassungen, die ein Update auf eine aktuelle Abacus-Version bedingen. Beide Anpassungen setzen die ABACUS-Version 2013 und das Servicepack, das im November 2013 freigegeben wird, voraus. Die betroffenen Kunden haben wir bereits informiert. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Projektleiter.

### Version 2010 - Wartung und Support

Mit dem Erscheinen der ABACUS-Version 2013 werden vom Softwarehersteller für die Version 2010 keine Programmkorrekturen und Servicepacks mehr erstellt. Natürlich unterstützen wir Sie im Support und bei den Updates auch weiterhin, wenn Sie mit einer Version 2010 oder älter arbeiten. Wenn Sie ein Update ihrer ABACUS-Installation planen, kontaktieren Sie bitte Ihren Projektleiter oder [cbischoff@wdata.ch](mailto:cbischoff@wdata.ch).

## ANPASSUNGEN LOHNBUCHHALTUNG / HUMAN RESOURCES

### Zusammenlegung Lohnbuchhaltung und Human Resources (HR)

Die Softwareherstellerin ABACUS Research AG hat beschlossen, die heute eigenständigen Applikationen "Lohnbuchhaltung" und "Human Resources" zur Applikation "Lohnbuchhaltung / Human Resources" zusammenzufassen und die Preisgestaltung anzupassen.

Gründe für diesen Schritt sind Veränderungen der Bedürfnisse am Markt und die Absicht, in Zukunft preislich noch attraktiver zu werden. Die neuen Lizenzbedingungen und die neue Preisgestaltung bringen aber auch für bestehende Kunden Vorteile und mehr Transparenz.

Zusammengefasst bedeutet die Zusammenlegung Folgendes:

- Einige Optionen (z. B. die Option "Quellensteuer") der Lohnbuchhaltung entfallen und sind künftig Bestandteil der Grundversion
- Die Lizenzpreise einiger Optionen verändern sich und damit auch die Basis für die Wartungsverträge
- Vorhandene HR-Lizenzen werden in eine Lohnbuchhaltungslizenz umgewandelt/integriert

### Termine

Die neue gemeinsame Lohn-HR-Preisliste gilt bereits seit dem 01.07.2013 und ist beim Neukauf oder bei Erweiterung einer Lohn- oder HR-

Lizenz relevant. Ab dem 01.01.2014 werden die Wartungsverträge für das Jahr 2014 auf Basis der neuen Preisliste verrechnet.

### Bedeutung für Sie

Wenn Sie eine Lohnbuchhaltung und/oder Human Resources im Einsatz haben, erhalten Sie von uns in den nächsten Wochen einen Brief mit detaillierten Informationen zur Zusammenlegung. Gleichzeitig senden wir Ihnen eine Vorabrechnung der Wartungskosten (Updatevertrag oder Updatevertrag Plus) für das Jahr 2014 zur Einsicht.

Kunden mit bestehender Applikation „Human Resources“ werden zum Ausfüllen eines speziellen Fragebogens der ABACUS ebenfalls direkt von uns kontaktiert.

## ÄNDERUNGEN QUELLENSTEUER PER 01.01.2014

### Vereinheitlichung ab 1. Januar 2014

Per 1. Januar 2014 werden die Quellensteuertarife und das Abrechnungsverfahren schweizweit in den Tarifen A-P vereinheitlicht. Die Quellensteuerverordnung wurde am 23.02.2013 (<http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2013/783.pdf>) vom Eidgenössischen Finanzdepartement entsprechend geändert. Die Anpassungen waren notwendig, damit die Arbeitgeber die Quellensteuerdaten zukünftig elektronisch an die Kantone übermitteln können. Die Rechnungsstellung der Kantone erfolgt aber bis auf Weiteres immer noch auf Papier.

### ELM-QSt

Das schon bekannte standardisierte Elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) übernimmt in der Variante ELM-QSt die elektronische Übermittlung der Quellensteuerdaten. Mit ELM-QSt muss die Abrechnung monatlich erfolgen. Neu eingetretene quellensteuerpflichtige Mitarbeiter werden mit ELM-QSt automatisch gemeldet. Die manuelle Anmeldung (innerhalb von 8 Tagen) entfällt.

### Integration im ABACUS

Die neuen QSt-Tarife können im ABACUS ab der Version 2012 abgebildet werden. Das aktualisierte Quellensteuerprogramm wird voraussichtlich mit einem Servicepack für die er-

wähnten Versionen im Herbst 2013 ausgeliefert. Für den Betrieb von ELM-QSt ist die ELM-Version 4.0 notwendig. Dieses wird frühestens im Sommer 2014 verfügbar sein.

### Umsetzung

Wenn Sie die automatische Quellensteuerberechnung im ABACUS bereits heute verwenden, kontaktieren Sie bitte Ihren Projektleiter, damit er zusammen mit Ihnen die notwendigen Anpassungen vornehmen kann. Dazu gehören die Aktualisierung Ihrer Abacus-Umgebung und der Import der aktuellen Quellensteuertarife.

## AKTUELLE ABACUS-SERVICEPACKS

In der Tabelle sehen Sie eine Übersicht über die aktuellen Servicepacks von ABACUS. Servicepacks enthalten Verbesserungen und Korrekturen.

Für die Installation eines Servicepacks wenden Sie sich bitte an uns, damit wir alle notwendigen Vor- und Nacharbeiten durchführen können und die Installation reibungslos verläuft.

Version	Release-Datum	Aktuelles Servicepack
2008*	16.03.2009	12.12.2010
2009*	28.01.2009	11.06.2012
2010*	30.06.2010	04.03.2013
2011	24.06.2011	13.02.2013
2012	23.01.2013	17.07.2013
2013	20.02.2013	17.07.2013

\* von ABACUS nicht mehr gewartete Versionen.

### Welche Version ist installiert?

Über den Aufruf des Programms "Versionen" im ABACUS-Explorer, können Sie herausfinden, welche ABACUS-Version auf Ihrem System installiert ist.

Falls Ihr CD-Datum in der Tabelle nicht aufgeführt ist, muss vor dem Servicepack die aktuelle CD/DVD installiert werden.

### Impressum

WData AG  
Auwiesenstrasse 24  
9030 Abtwil

Telefon  
+41 71 311 55 11

Telefax  
+41 71 311 55 15

E-Mail  
news@wdata.ch

Internet  
www.wdata.ch



Folgen Sie uns auf Twitter!  
[www.twitter.com/wdataag](http://www.twitter.com/wdataag)

Die nächste WSide-Story erscheint voraussichtlich im November 2013.

### WSide-Story abonnieren/nicht mehr abonnieren

Falls weitere Personen die WSide-Story erhalten sollen oder Sie in Zukunft auf diese verzichten möchten, senden Sie einfach ein E-Mail an [news@wdata.ch](mailto:news@wdata.ch).

### Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und den Inhalt verlinkter Webadressen.

Alle Rechte vorbehalten. Die Urheberrechte an dieser Publikation liegen bei WData AG.